



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 12. Januar 2021

2021/8. Landumlegungsgenossenschaft Torf-/Giwiggensriet, Darlehen von Fr. 150'000

Ausgangslage

Das gesamte Gebiet Torf- / Giwiggensriet liegt innerhalb der kommunalen Landwirtschaftszone und untersteht zudem den überkommunalen Natur- und Landschaftsschutzverordnungen zum Pfäffikersee. Über 85% der Grundstücke, die so genannten „Hosenträger-Parzellen“, sind kleiner als 50 Aren und haben oftmals keine erkennbaren Grenzverläufe. Die Bewirtschaftung ist heute sehr schwierig, zumal auch die Zufahrten über die Genossenschaftswege nicht geregelt sind. Das Ziel der Landumlegungsgenossenschaft ist, dass mittels Arrondierung des Grundeigentums eine günstigere Flächenaufteilung nach Ansprüchen festgelegt werden kann und gleichzeitig die Nutzung der Genossenschaftswege geregelt wird.

Unter der Federführung der Gemeinde Pfäffikon und der Mitwirkung des Kantons wurde mit den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke an der Gründungsversammlung vom 31. Oktober 2020 eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft gegründet.

Die Landumlegungsgenossenschaft Torf- / Giwiggensriet muss unter dem Jahr jeweils sämtliche Rechnungen vorfinanzieren, bevor die Kantons- respektive Bundesbeiträge beantragt werden können. Dies führt zu einem Liquiditätsproblem. Daher beantragt die Genossenschaft ein zinsloses Darlehen (Objektkredit) in Höhe von 150'000 Franken.

Erwägungen

Gemäss Art. 29 Ziffer 8 der Gemeindeordnung darf der Gemeinderat Darlehen in Höhe von 250'000 Franken gewähren. Der Gemeinderat ist gewillt, die Landumlegungsgenossenschaft entsprechend zu unterstützen.

Darlehensvertrag / Modalitäten

Die Gemeinde Pfäffikon bezieht sich bei ihren Darlehen grundsätzlich auf den Referenzzinssatz des Schweizer Hauseigentümergeverbandes. Dieser beträgt 1.25%. Der Landumlegungsgenossenschaft Torf- / Giwiggensriet wird somit das Darlehen in der Höhe von 150'000 Franken mit einer Dauer von drei Jahren ab dem 1. Februar 2021 zu einem Zinssatz von 1.25% gewährt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Landumlegungsgenossenschaft Torf- / Giwiggensriet wird das Darlehen in Höhe von 150'000 Franken mit einer Dauer von drei Jahren ab dem 1. Februar 2021 zu einem Zinssatz von 1.25% gewährt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Bausekretär in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung beauftragt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ernst Brunner, Präsident Landumlegungsgenossenschaft Torf- / Giwiggsenriet
 - Walter Schüepf, Baudirektion Kanton Zürich, Abteilung Landwirtschaft und Meliorationen, 8090 Zürich
 - Bauvorstand
 - Bausekretär
 - Leiterin Finanzen
-
- Archiv L1.02.2 und F2.01.2
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: